

# Eine Verordnung online auf der EUR- LEX-Website abrufen

## Vorgehensweise

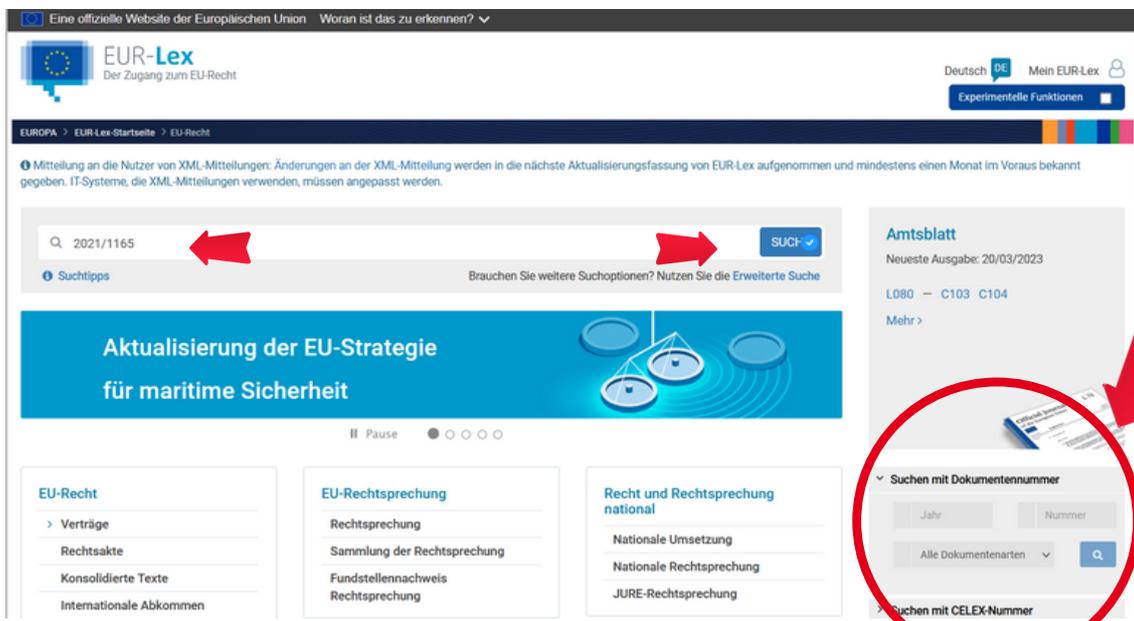
Sie möchten eine Verordnung oder einen Teil einer Verordnung im Zusammenhang mit der EU-BIO-Verordnung einsehen?

Hier sind einige Informationen, die Ihnen helfen werden, sich auf der Website zurechtzufinden:

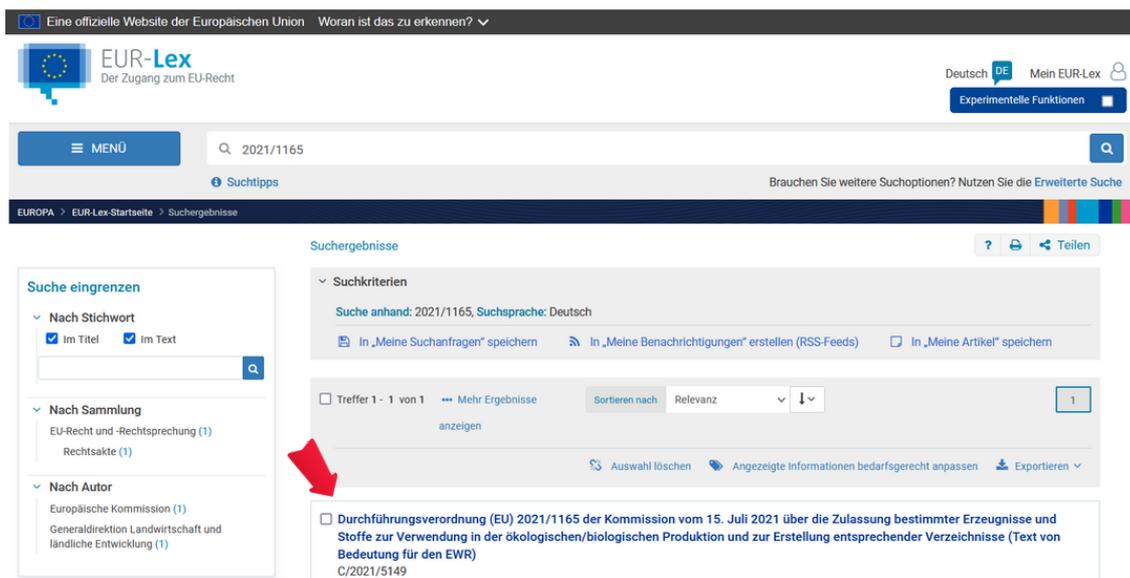
<https://eur-lex.europa.eu/>

Nehmen wir als Beispiel die Verordnung EU 2021/1165 vom 15. Juli 2021 zur Zulassung der Verwendung bestimmter Erzeugnisse in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung einer Liste dieser Erzeugnisse.

eben Sie im Abschnitt "SCHNELLSUCHE" die Nummer der Verordnung ein und klicken Sie auf "Suche":



=> Das Suchergebnis erscheint



- **Zugang zum ursprünglichen Rechtstext :**

1. Klicken Sie auf den Link :

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/1165 der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse \(Text von Bedeutung für den EWR\)](#)  
C/2021/5149

2. Wählen Sie auf der nächsten Seite die Sprache und das Format, in dem Sie die Verordnung einsehen möchten

Dokument 32021R1165

? Teilen

**Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse (Text von Bedeutung für den EWR)**

C/2021/5149

ABl. L 253 vom 16.7.2021, S. 13–48 (BG, ES, CS, DA, DE, ET, EL, EN, FR, GA, HR, IT, LV, LT, HU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, FI, SV)

In Kraft: Dieser Rechtsakt wurde geändert. Aktuelle konsolidierte Fassung: [07/02/2023](#)

ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg\\_impl/2021/1165/oj](http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2021/1165/oj)

☷ Alle ausklappen ☰ Alle einklappen

▼ Sprachen, Formate und Link zum Amtsblatt

	BG	ES	CS	DA	DE	ET	EL	EN	FR	GA	HR	IT	LV	LT	HU	MT	NL	PL	PT	RO	SK	SL	FI	SV
HTML																								
PDF																								
Amtsblatt																								



- **Zugang zur konsolidierten Fassung**

In einigen Fällen wurden seit der Veröffentlichung des ursprünglichen Rechtsakts Änderungen vorgenommen und es liegt eine konsolidierte Fassung vor.

Im Fall der Verordnung 2021/1165 wurden am 7. Februar Änderungen vorgenommen.

1. Klicken Sie auf den untenstehenden Link, um zur aktuellen konsolidierten Fassung zu gelangen.

Dokument 32021R1165

? Teilen

**Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse (Text von Bedeutung für den EWR)**

C/2021/5149

ABl. L 253 vom 16.7.2021, S. 13–48 (BG, ES, CS, DA, DE, ET, EL, EN, FR, GA, HR, IT, LV, LT, HU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, FI, SV)

In Kraft: Dieser Rechtsakt wurde geändert. Aktuelle konsolidierte Fassung: [07/02/2023](#)

ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg\\_impl/2021/1165/oj](http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2021/1165/oj)

☷ Alle ausklappen ☰ Alle einklappen



2. Auf der nächsten Seite können Sie die Sprache und das Format wählen, in dem Sie die Verordnung einsehen möchten.

Dokument 02021R1165-20230207

? Teilen

**Konsolidierter Text: Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse (Text von Bedeutung für den EWR)Text von Bedeutung für den EWR**

[Zum ursprünglichen Rechtsakt](#) In Kraft

ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg\\_impl/2021/1165/2023-02-07](http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2021/1165/2023-02-07)

Alle ausklappen Alle einklappen

Verfügbare Sprachen und Formate

	BG	ES	CS	DA	DE	ET	EL	EN	FR	GA	HR	IT	LV	LT	HU	MT	NL	PL	PT	RO	SK	SL	FI	SV
HTML																								
PDF																								

3. Wenn die Verordnung geöffnet wird, sehen Sie die Änderungen am ursprünglichen Rechtsakt hier:

02021R1165 — DE — 07.02.2023 — 001.002

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/1165 DER KOMMISSION**  
vom 15. Juli 2021  
über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse  
(Text von Bedeutung für den EWR)  
(ABl. L 253 vom 16.7.2021, S. 13)

Geändert durch:

	Nr.	Amtsblatt	Seite	Datum
<b>M1</b>	DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2023/121 DER KOMMISSION vom 17. Januar 2023	L 16	24	18.1.2023

**Hinweis: Sie können auf derselben Seite immer noch auf den ursprünglichen Rechtsakt zugreifen.**

Dokument 02021R1165-20230207

? Teilen

**Konsolidierter Text: Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse (Text von Bedeutung für den EWR)Text von Bedeutung für den EWR**

[Zum ursprünglichen Rechtsakt](#) In Kraft

ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg\\_impl/2021/1165/2023-02-07](http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2021/1165/2023-02-07)

Alle ausklappen Alle einklappen